

N i e d e r s c h r i f t

über die 34. Sitzung

des Stadtrates der Stadt Eisenberg
am Dienstag, den 18.10.2022

in den Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 11.10.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 12.10.2022 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	24
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	24
Anwesend waren:	24
Nicht anwesend waren:	3

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Funck

SPD-Fraktion

Frau Sandra Giel

Frau Sissi Lattauer

Herr Christopher Müller

Herr Stefan Müller

Herr Ender Önder

Herr Wolfgang Schwalb

Frau Pia Zimmer

CDU-Fraktion

Frau Rosemarie Schilling

Herr Reiner Unkelbach

Frau Renate Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Herr Dr. Helmut Brünesholz

Herr Alexander Haas

Herr Adolf Kauth

Herr Tamer Kirdök

Herr Erwin Knoth

Herr Jonny Scheifling

Herr Uwe Schulz

Parteilose Fraktion

Herr Albert Hess

Herr Dr. Karsten Schilling

FDP

Herr Peter Boger

von der Verwaltung

Herr Thorsten Hutzenlaub

Herr Reinhard Wohnsiedler

Schriftführer

Frau Tina Müller

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Helmut Linke

Frau Jaqueline Rauschkolb

FWG-Fraktion

Frau Ivonne Hofstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Verabschiedung eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes
3. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
Vorlage: 1134/FB 1/2022
4. Besetzung von Ausschüssen
Vorlage: 1135/FB 1/2022
5. Energiesparmaßnahmen
6. Spendenangelegenheiten
- 6.1. Spendenangelegenheit
Vorlage: 1131/FB 1/2022
- 6.2. Spendenangelegenheit
Vorlage: 1132/FB 1/2022
7. Bauangelegenheiten - Bauvoranfrage bzgl. Nutzungsänderung und Umbau eines Veranstaltungsraumes in der Hauptstraße in eine Wohnung
Vorlage: 1136/FB 2/2022
8. Bauangelegenheit - Umbau und energetische Sanierung EFH und neue Garage sowie neuer Carport in der Friedenstraße

Vorlage: 1130/FB 2/2022

9. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Ebertsheimer Straße" -
Vergabe der Planungsleistungen
Vorlage: 1133/FB 2/2022
10. Bauleitplanung der Stadt Eisenberg; Bebauungsplan Sport-
und Freizeitflächen an der Römerstraße
 - a. Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB für das geplante
Baugebiet "Sport- und Freizeitflächen an der Römerstraße"
 - b. Vergabe der Planungsleistungen
 - C. Antrag an die Verbandsgemeinde zur Änderung des Flä-
chennutzungsplanes für den betroffenen Bereich in eine
Sport- und FreizeitflächeVorlage: 1138/FB 2/2022
11. Bauangelegenheiten - Aufschüttungen im Gartenbereich in
der Dr.-Sammelweis-Straße
Vorlage: 1137/FB 2/2022
12. Bauangelegenheiten - Neubau von zwei Mehrfamilienhäu-
sern mit je drei Wohneinheiten in der Bgm.-Becker-Straße
2+4
Vorlage: 1142/FB 2/2022
13. Änderung Ausbauprogramm Steinborn 2023
Vorlage: 1120/FB 4/2022
14. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Vertragsangelegenheiten
 - 1.1. Theater
2. Grundstücksangelegenheiten
 - 2.1. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf eines städtischen
Grundstückes in der Ebersteinstraße
Vorlage: 1139/FB 2/2022
3. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Peter Funck, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenberg und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Stadtrat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt geändert:
Die TOP's 4, 5 und 6 wurden vorgezogen auf TOP 2, 3, und 4. Die restlichen TOP's verschieben sich dementsprechend nach hinten.

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Verabschiedung eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes

Vorsitzender Peter Funck verabschiedet Herrn Georg Grünewald als Rat- und Ausschussmitglied. Herr Grünewald war Mitglied im Stadtrat vom 06.03.2012 bis 30.09.2022. Als 1. Beigeordneter fungierte er in der Zeit von 31.10.2012 bis 13.08.2019. Er war ebenfalls Mitglied in folgenden Ausschüssen:
Haupt- und Finanzausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Stadtentwicklung, Sozialausschuss, Verbandsversammlung Zweckverband Erdekaut und in der Verbandsversammlung Kulturzweckverband.

3. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Mit Schreiben vom 15.09.2022 hat Herr Georg Grünewald mitgeteilt, dass er sein Mandat im Stadtrat zum 30.09.2022 niederlegt.
Nach § 29 Abs. 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) rückt entsprechend dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl Frau Rosemarie Schilling, Paul-Lincke-Str. 36, 67304 Eisenberg, nach.
Frau Schilling hat die Wahl angenommen und wird in der Sitzung des Stadtrates auf ihr Amt verpflichtet.

4. Besetzung von Ausschüssen

Das ausgeschiedene Ratsmitglied Georg Grünewald war Mitglied folgender Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss (Mitglied)
- Rechnungsprüfungsausschuss (Mitglied)
- Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft... (Mitglied)
- Bau- und Umweltausschuss (Stellvertreter)
- Sozialausschuss (Stellvertreter)
- Verbandsversammlung Erdekaut (Stellvertreter)
- Verbandsversammlung Kulturzweckverband (Mitglied)

Nach § 45 Abs. 1 GemO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das Mitglied vorgeschlagen war, durch Mehrheit des Rates gewählt.
In der Anlage zur Beschlussvorlage ist der Vorschlag der CDU-Fraktion gelb markiert.

Weiter teilt die CDU-Fraktion mit, dass Ratsmitglied Reiner Unkelbach Fraktionssprecher ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt offen abzustimmen. Der Stadtrat stimmt der Besetzung der Ausschüsse durch Frau Rosemarie Schilling wie vorgeschlagen mit 20 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Die Ausschussbesetzungen liegen dieser Niederschrift als Anlage 1 bei.

5. Energiesparmaßnahmen

Vorsitzender Peter Funck erläutert die Empfehlung aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 12.10.2022. Hier wurde sich der Ausschuss einig, durch Aufklärung und Empfehlung durch Herrn Lieser, dass die Straßenbeleuchtung auf 50 % gedrosselt wird. Somit ist eine Einsparung von etwa 20%-30% zu erwarten. Diese Empfehlung wurde im Stadtrat abgestimmt mit 19 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

6. Spendenangelegenheiten

6.1. Spendenangelegenheit

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung für die Eisenberger Brücke vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine Privatperson, welche monatlich einen Betrag in Höhe von 100,00 € spenden möchte. Diese monatlichen Spenden ergeben für das Jahr 2022 einen Gesamtbetrag in Höhe von 400,00 €. Eine geschäftliche Beziehung besteht nicht.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung für die Eisenberger Brücke in Höhe von insgesamt 400,00 € für das Jahr 2022, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

6.2. Spendenangelegenheit

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von 190,00 € für die Eisenberger Brücke vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts. Eine geschäftliche Beziehung besteht nicht.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung in Höhe von 190,00 € für die Eisenberger Brücke vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

7. Bauangelegenheiten - Bauvoranfrage bzgl. Nutzungsänderung und Umbau eines Veranstaltungsraumes in der Hauptstraße in eine Wohnung

Der Antragsteller möchte den mittlerweile ungenutzten Veranstaltungsraum des Anwesens Hauptstraße 114 in eine Wohnung umnutzen und entsprechend umbauen und hat deshalb eine Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung gestellt.

Für dieses Grundstück gibt es keinen Bebauungsplan. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit ist demnach gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Das Vorhaben muss sich also in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies ist hier gegeben, es spricht nichts gegen eine künftige Wohnnutzung.

Beim geplanten Umbau soll an den Außenmaßen des Gebäudes nichts verändert werden. Von außen sichtbare Änderungen werden lediglich zusätzliche Fenster an der Westseite des Gebäudes bzw. die Änderung der vorhandenen Fenster sein. (s. beigefügte Unterlagen). Eine ausreichende Zahl von Stellplätzen ist vorhanden.

Seitens der Verwaltung bestehen deshalb keine Bedenken gegen das Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschluss:

Zur eingereichten Bauvoranfrage wird das gemeindliche Einvernehmen einstimmig erteilt.

8. Bauangelegenheit - Umbau und energetische Sanierung EFH und neue Garage sowie neuer Carport in der Friedenstraße

Die Bauherren möchten das bestehende Einfamilienhaus in der Friedenstraße 21, Fl.Nr. 2426/1 umbauen und energetisch sanieren. Zudem soll die alte Garage an der südwestlichen Grundstücksgrenze abgerissen und eine neue Garage sowie ein Carport an der nordöstlichen Grundstücksgrenze errichtet werden. (s. beigefügte Unterlagen)

Das Grundstück liegt nicht innerhalb eines Bebauungsplangebietes. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit ist demnach nach § 34 BauGB zu beurteilen. Das Vorhaben muss sich also in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies ist hier gegeben, die bauplanungsrechtlichen Vorgaben werden eingehalten.

Die Größe des Gebäudes wird nur geringfügig geändert (s. Lagepläne und Ansichten Bestand und neu), die Höhe bleibt gleich. Die Errichtung der Garage und des Carports an der Grundstücksgrenze ist zulässig. Die zulässige Grundflächenzahl wird eingehalten. Stellplätze sind ausreichend eingeplant.

Seitens der Verwaltung bestehen deshalb keine Bedenken gegen das Bauvorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschluss:

Zum geplanten Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen einstimmig erteilt.

9. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Ebertsheimer Straße" - Vergabe der Planungsleistungen

Der Stadtrat hatte in seiner Ratssitzung am 12.04.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ebertsheimer Straße“ gefasst. Mit dem Bebauungsplan soll eine Fläche mit einer Größe von ca. 13.500 m² für eine gewerbliche Nutzung überplant werden.

Zur Durchführung des Aufstellungsverfahrens werden ein Entwurfsplan für den Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und Begründung sowie Naturschutzfachliche Planungsleistungen mit Artenschutzrechtlicher Potentialabschätzung, dem Fachbeitrag Naturschutz sowie der Umweltbericht benötigt. Das Büro BBP aus Kaiserslautern bietet die erforderlichen Planungsleistungen zu einem Honorar von 19.624,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer an. Aufgrund vorhandener Vorkenntnisse wurden bei der Honorarermittlung verschiedene Abschläge gewährt. Aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit und den gemachten Erfahrungen wird das Büro BBP als leistungsfähig eingestuft. Das angebotene Honorar ist angemessen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig das Büro BBP aus Kaiserslautern mit der Ausarbeitung der erforderlichen Unterlagen zur Durchführung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ebertsheimer Straße“ zu beauftragen. Das Honorar für den Bebauungsplan sowie für die Naturschutzfachlichen Planungsleistungen inklusive der Artenschutzrechtlichen Potentialabschätzung, dem Fachbeitrag Naturschutz und dem Umweltbericht beträgt 19.624,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer.

- 10. Bauleitplanung der Stadt Eisenberg; Bebauungsplan Sport- und Freizeitflächen an der Römerstraße**
- a. Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB für das geplante Baugebiet "Sport- und Freizeitflächen an der Römerstraße"**
 - b. Vergabe der Planungsleistungen**
 - c. Antrag an die Verbandsgemeinde zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den betroffenen Bereich in eine Sport- und Freizeitfläche**

Die Stadt Eisenberg hat den Antrag zur Aufnahme in ein neues Städtebauförderprogramm gestellt. Unter anderem sollen im Bereich südlich des geplanten Gewerbegebietes verschiedene Maßnahmen realisiert werden. Die betroffene Fläche ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Auf der Fläche sind verschiedene Maßnahmen, insbesondere für die Jugendarbeit geplant. Unter anderem soll hier das bisher an der Marin-Luther-Straße aufgebaute DFB-Minispielplatz neu aufgebaut werden. Zur Durchführung der Baumaßnahme ist ein Bebauungsplan aufzustellen, in dem die geplanten Nutzungen konkretisiert werden. Weiterhin ist eine Naturschutzfachliche Untersuchung für den betroffenen Bereich durchzuführen in dem der Eingriff bilanziert und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. Parallel dazu ist der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Eisenberg zu ändern bzw. anzupassen. Planungsträger für den Flächennutzungsplan ist die Verbandsgemeinde Eisenberg.

Auf den Flurstücken 1652, 1653, 1653/3 und 1654/5 sollen verschiedene bauliche Anlagen zur Förderung des Sport- und Freizeitangebotes ausgewiesen werden. Auf dem Flurstück 1655/5 wird der bestehende Parkplatz baurechtlich gesichert bzw. eine Erweiterung geplant. Die genaue Ausgestaltung sollte zunächst in einer Runde mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Stadtvorstand besprochen werden. In diesem Rahmen wird unter anderem besprochen ob die bestehende Kleingartenanlage erweitert wird. Aus den Ergebnissen wird das beauftragte Planungsbüro eine Entwurfsplanung erstellen, die anschließend vom Stadtrat beschlossen wird.

Vom Büro BBP wurde ein Honorarangebot in Höhe von 13.784,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer zur Ausarbeitung der erforderlichen Unterlagen abgegeben. Das Angebot vom 29.09.2022 ist als Anlage beigefügt. Das Angebot ist angemessen. Unter Beachtung der vorhandenen Kenntnisse wurde ein Abschlag bei der Honorarermittlung vorgenommen. Unabhängig von der Aufstellung des Bebauungsplanes ist der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Eisenberg anzupassen bzw. zu ändern. Im Flächennutzungsplan ist der

betroffene Bereich bisher als Grünfläche und als Fläche für Abgrabungen ausgewiesen. Das Bergrecht wurde nach Aufstellung des Abschlussbetriebsplanes inzwischen beendet.

Beschluss:

Zu a. Der Stadtrat beschließt einstimmig für den Bereich der Flurstücke 1652, 1653, 1653/3, 1654/5 1655/5 und 1646/4 (teilweise) einen Bebauungsplan mit der Zweckbestimmung „Sport- und Freizeitgelände“ aufzustellen.

Zu b. Der Stadtrat beschließt einstimmig, das Büro BBP aus Kaiserslautern mit der Ausarbeitung der erforderlichen Unterlagen zur Durchführung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitflächen an der Römerstraße“ zu beauftragen. Das Honorar für den Bebauungsplan sowie für die Naturschutzfachlichen Planungsleistungen inklusive der Artenschutzrechtlichen Potentialabschätzung, dem Fachbeitrag Naturschutz und dem Umweltbericht beträgt 13.784,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer.

Zu c. Die Stadt Eisenberg beschließt einstimmig eine Beantragung bei der Verbandsgemeinde Eisenberg, den im Flächennutzungsplan betroffenen Bereich in „Sport- und Freizeitflächen“ zu ändern.

11. Bauangelegenheiten - Aufschüttungen im Gartenbereich in der Dr.-Sammelweis-Straße

Der Antragsteller hat auf seinem Grundstück Dr.-Sammelweis-Straße 6 im südwestlichen Gartenbereich verschiedene Aufschüttungen vorgenommen (s. beigefügte Unterlagen). Auf Grund der großen Flächen der Aufschüttungen (insgesamt über 300 m²) wird hierfür eine Baugenehmigung benötigt. Die ohne Genehmigung zulässigen Höhen werden eingehalten. Für das Grundstück gibt es keinen Bebauungsplan. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit ist demnach gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Das Vorhaben muss sich also in die Umgebungsbebauung einfügen.

Die Aufschüttungen wurden in verschiedenen Ebenen und terrassenförmig angelegt.

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschluss:

Zum beantragten Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen mehrheitlich mit 3 Gegenstimmen erteilt.

12. Bauangelegenheiten - Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit je drei Wohneinheiten in der Bgm.-Becker-Straße 2+4

Der Antragsteller hat für seine beiden Grundstücke Bgm.-Becker-Straße 2+4 einen Bauantrag für die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit jeweils drei Wohnungen eingereicht. Eine Bauvoranfrage aus dem Jahr 2021 wurde bereits positiv beschieden. In der jetzigen Planung sind folgende Änderungen gegenüber der Bauvoranfrage vorgesehen:

-im nördlichen Bereich soll ein größerer und verbindender Anbau mit Abstell-, Fahrrad- und Technikräumen (25,5 x 3 m) entstehen. Dieser Anbau ist hinter der im Bebauungsplan fest-

gesetzten Baugrenze vorgesehen, soll aber mit einer Dachbegrünung versehen werden und sich deshalb komplett im Erdreich des dort ansteigenden Geländes befinden und bis auf die wie eine Stützmauer wirkende Mauer zwischen den Gebäuden nicht zu sehen sein;
-die Stellplätze müssen etwas anders angeordnet werden (5 Stück auf Nr. 4 und 7 Stück auf Nr. 2), insgesamt wäre aber wieder die notwendige Anzahl erfüllt.

Siehe beigefügte Unterlagen.

Folgende Abweichungen/Befreiungen vom Bebauungsplan Wingertsberg Teil D werden beantragt und sind vom Stadtrat zu beraten:

-Überschreitung der zulässigen Anzahl der Wohnungen (2 zulässig, 3 geplant; hierzu wurde bereits bei der Bauvoranfrage zugestimmt)

-Überschreitung der nördlichen Baugrenze durch den Anbau mit Versorgungsräumen im nördlichen Bereich (im Rahmen der Bauvoranfrage wurde einer Überschreitung der Baugrenze durch einen damals vorgesehenen Stellplatz zugestimmt)

-Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl (Ausgleich durch Unterschreitung des Abflussbeiwertes 0,7 des zu verbauenden Pflasters) sowie der Geschossflächenzahl auf dem Grundstück Fl.Nr. 2040/36 (0,84 statt 0,8)

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten, wie z.B. die Trauf- und Gebäudehöhen.

Die beantragten Abweichungen/Befreiungen können auch dem beigefügten Antrag entnommen werden.

Der Bauherr sieht vor, dass auf den Dächern eine PV-Anlage installiert wird.

Beschluss:

Zum geplanten Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen mehrheitlich mit 1 Gegenstimme erteilt.

13. Änderung Ausbauprogramm Steinborn 2023

2019 hat der Ortsbeirat das Ausbauprogramm für den Gehwegausbau in Steinborn beschlossen. Innerhalb des Programmes wurden Gehwege ausgewählt, die in einem schlechten baulichen Zustand sind und Sanierungsbedarf aufweisen.

Bis Ende dieses Jahres werden folgende Maßnahmen aus dem Programm umgesetzt sein:

- Richard-Wagner-Straße 4-10
- Lessingstraße 35-39
- Lessingstraße 15-23
- Theodor-Storm-Straße 19-24
- Theodor-Storm-Straße 29-34
- Richard-Wagner-Straße 65-70

Nach der Abrechnung der bisherigen Maßnahmen wurde festgestellt, dass durch die massiv gestiegenen Kosten der letzten Jahre, das Budget des 5-Jahresprogrammes bereits zu großen Teil ausgeschöpft wurde. Von den 2019 geplanten 540.000€ für Steinborn wurden für die bisherigen Ausbauten bereits 437.000 € ausgegeben. Die zwei ausstehenden Maßnahmen in der Theodor-Storm-Straße und der Richard-Wagner-Straße befinden sich derzeit in der Planung. Die Kosten wurden mit den entsprechend gestiegenen Baupreisen abgeglichen und angepasst.

Für das Jahr 2023 hat das Programm den Ausbau von Gehwegen in der Eichendorffstraße vorgesehen. Nach abermaliger Begutachtung wurde festgestellt, dass ein Ausbau der geplanten Gehwege noch nicht notwendig wäre. Daher wurde seitens der Verwaltung angeregt eine Änderung des Ausbauprogrammes vorzunehmen. Da die anstehende Maßnahme die letzte des aktuellen Programmes sein könnte, sollte hier ein Weg mit entsprechender Bedeutung und Schadstellen ausgewählt werden.

Nach einer weiteren Begehung wurde festgestellt, dass der lange Verbindungsweg in der Beethovenstraße (Haus 31-28) in schlechtem Zustand ist. Zudem wurde ein Teilstück des Gehweges bereits 2014 ausgebaut (Haus 5-10).

Der Vorschlag der Verwaltung wäre den Gehweg in der Beethovenstraße (siehe Plan Nr.2) auszubauen.

Im Jahr 2024 kann dann ein neues Programm für die verbleibenden Gehwege aufgestellt werden. Durch die bereits ausgebauten Gehwege sollten in den nächsten Jahren weniger Schäden entstehen, da die Schottertragschichten mit einer entsprechenden Mächtigkeit ausgebildet wurden. Bei den erstmalig hergestellten Gehwegen wurde regelmäßig nur eine Tragschicht von einigen Zentimetern vorgefunden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg beschließt mehrheitlich mit 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme die Änderung des Ausbauprogrammes wie in der Beschlussvorlage beschrieben.

14. Mitteilungen und Anfragen

Stadtbürgermeister Peter Funck macht folgenden Mitteilungen:

Termine

29.10.2022 Baumpflanzaktion – Familientag

06.11.2022 Grenzwanderung mit Herrn Boy, Start Bahnhof, 10:00 Uhr, ca. 13:30 Uhr Abschlussessen im Restaurant Engel. Anmeldung wäre wünschenswert.

13.11.2022 Volkstrauertag um 11:30 Uhr, kath. Kirche

25.11.2022-27.11.2022 Weihnachtsmarkt Haus Isenburg

23.11.2022 Politikworkshop, Stadtentwicklung/Zukunft von Eisenberg, 16:00 – 18:00 Uhr

10.01.2022 Workshop Stadtentwicklung für Verwaltung, 9:00 – 11:00 Uhr

Spenden durch Lions Club:

2.000,00 € Musikschule

3.000,00 € Eisenberger Brücke

2.500,00 € Burgverein Stauf

Waldkindergarten

Herr Funck informiert über die Vereinbarung mit dem Förderverein der Pfadfinder Eisenberg e. V. und der Stadt Eisenberg bezüglich der Nutzung des Freizeitplatzes Steinborn. Der geplante Waldkindergarten darf den Platz von Montag 08:00 Uhr bis Freitag 17:00 Uhr benutzen. Es sind allerdings noch Genehmigungen durch das Bauamt und das Landesjugendamt abzuwarten.

Gemeindeschwester PLUS

Die Gemeindeschwester PLUS möchte keine Sprechstunde einrichten. Vielmehr möchte sie wieder auf dem Wochenmarkt Präsenz zeigen, da die Resonanz dort sehr gut war.

Würzgasse

Herr Funck erklärt, dass die Gehwegsanierung in der Würzgasse Sache der Deutschen Glasfaser, Firma MAWA sei und es noch keine näheren Informationen über die Fertigstellung gibt.

Ratsmitglied Stefan Müller spricht die rückgängigen Marktbesuche an. Er schlägt vor, die Marktbetreiber zu unterstützen durch Werbung im Amtsblatt, oder durch unterschiedliche Aktionen, ausgeführt durch die Fraktionsmitglieder, z. B. Glühwein- Wurstverkauf.

Ratsmitglied K. Schilling bringt die Idee ein, ein multikulturelles Essen für Bedürftige zu organisieren. Hierzu möchte er zur nächsten Sitzung des Stadtrates einen Vorschlag ausarbeiten.

Schriftführerin:

Tina Müller
(Verwaltungsangestellte)

Vorsitzender:

gez. Peter Funck
Stadtbürgermeister